

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HM Industrieservice GmbH
Großer Sand 3
76698 Ubstadt-Weiher
Deutschland
Telefon: +49 7251 44127-0
Telefax: +49 7251 44127-29
E-Mail: info@hm-industrie.de
Webseite: www.hm-industrie.de

1.4. Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +49 7251 44127-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten
verfügbar: Mo-Fr 07:30 bis 16:00

+43 1 3649237 (Österreich)
+32 2 808 32 37 (Belgien)
+359 32 570 104 (Bulgarien)
+420 228 880 039 (Tschechische Republik)
+45 69 91 85 73 (Dänemark)
+49 69 643508409 (Deutschland)
+972 3-763-0639 (Israel)
+371 66 165 504 (Lettland)
+370 5 214 0238 (Litauen)
+60 3-9212 5794 (Malaysia)
+389 2 551 7456 (Mazedonien)
+31 85 888 0596 (Niederlande)
+48 22 398 80 29 (Polen)
+40 376 300 026 (Rumänien)
+8 (800) 100-63-46 (Russland)
+46 8 525 034 03 (Schweden)
+386 1 888 80 16 (Slowenien)
+886 2 7741 4207 (Taiwan)
+380 94 710 1374 (Ukraine)
+36 1 808 8425 (Ungarn)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sonstige Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H₂S); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide; Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht Rauchen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten
510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Produktinformation

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Typ	Ölnebel	
Wert	5	mg/m ³

Bemerkung: TWA

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min) Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	hellgelb bis bräunlich
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert > 320 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze 0,6 %(V)

Obere Explosionsgrenze 6,5 %(V)

Flammpunkt

Wert 240 °C

Methode DIN ISO 2592

Pourpoint

Wert -21 °C

Methode DIN/ISO 3016

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität**kinematisch**

Wert 663 mm²/s

Temperatur 40 °C

kinematisch

Wert 40 mm²/s

Temperatur 100 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert 0,892 bis 0,902 g/cm³

Temperatur 15 °C

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkung

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Druckdatum: 23.12.22

vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

-

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Handelsname: LUPUS ECO Industriegetriebeöl CLP 680

Version: 4 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 3 / DE

Druckdatum: 23.12.22

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.